

Landrat  
Christof Gerig  
St.-Heinrich-Strasse 24a  
6370 Oberdorf NW

Landrat  
Mario Röthlisberger  
Hofurlistrasse 3  
6373 Ennetbürgen

Landratsbüro Kanton Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

Oberdorf, 24.09.2026

### **Interpellation betreffend Spital Nidwalden AG – wie weiter?**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Beantwortung der Interpellation vom 23. September 2026 von Landrat Daniel Niederberger durch den Regierungsrat bestätigt zwar die bestehenden rechtlichen und vertraglichen Grundlagen des Spitalstandorts Nidwalden, beantwortet jedoch zahlreiche konkrete Fragen zur tatsächlichen Entwicklung des Standorts, zur strategischen Ausrichtung innerhalb der LUKS-Gruppe sowie zu den finanziellen und personellen Entwicklungen nicht oder nur teilweise. Der Regierungsrat verweist wiederholt auf den Aktionärsbindungsvertrag, die Leistungsvereinbarung und den Leistungsauftrag als Steuerungsinstrumente. Gleichzeitig bestehen im politischen Umfeld und bei verschiedenen Anspruchsgruppen, darunter das Personal des Kantonsspitals, erhebliche Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Rolle des Kantonsspitals Nidwalden.

**Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir daher folgende Interpellation ein und bitten den Regierungsrat, diese Fragen zu beantworten:**

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einhaltung des Aktionärsbindungsvertrages und der damit verbundenen Leistungsvereinbarung?
2. Seit der Fusion stieg der Betriebsertrag von CHF 93,3 Mio. auf CHF 99,7 Mio. und damit um rund 7 %. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Sachaufwand von CHF 31,1 Mio. auf CHF 39,3 Mio. beziehungsweise um rund 24 %. Diese Entwicklung trägt wesentlich zur Verschlechterung der Jahresergebnisse bei. Wie erklärt der Regierungsrat diese überproportionale Zunahme des Sachaufwands, und entspricht sie den bei der Fusion getroffenen Vereinbarungen?

3. Gemeinwirtschaftliche Leistungen: Nidwalden finanziert Vorleistungen, während Erträge nach Luzern verschoben werden. Besteht eine Schieflage im Finanzierungssystem?
4. Der Ertrag des Spital Nidwalden AG fliesst teilweise nach Luzern, Aufwände verbleiben beim Kanton Nidwalden. Beurteilt der Regierungsrat diesen Finanzierungsmechanismus als korrekt und spiegelt dieser die Vereinbarungen wider?
5. Sind die heutigen Mitwirkungsrechte aus Sicht des Regierungsrates ausreichend oder bedarf es einer Änderung der Aktienmehrheiten zum Schutz der Nidwaldner Interessen?
6. Die vertraglichen Grundlagen sehen vor, dass die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden beim Spital Nidwalden verbleiben. Wie beurteilt der Regierungsrat vor diesem Hintergrund Bestrebungen zur Zentralisierung von Funktionen, Stellen und Personal innerhalb der LUKS-Gruppe? Wo zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen zulässiger gruppenweiter Zusammenarbeit und einer Aushöhlung der Arbeitgeberfunktion der Spital Nidwalden AG?

**Gestützt auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements beantragen wir die Dringlichkeitserklärung der Interpellation.**

**Begründung:** Bei der zukünftigen Ausrichtung des Kantonsspitals werden zurzeit entscheidende Weichen gestellt. Parallel dazu befindet sich der Neubau des Spitalgebäudes in Planung. Es besteht deshalb ein enges Zeitfenster, in dem der Kanton Nidwalden seine strategischen, finanziellen und personalpolitischen Interessen wirksam einbringen und sichern kann und muss.

Die offenen Fragen zur tatsächlichen Entwicklung des Standorts, zur Stellung innerhalb der LUKS-Gruppe, zur Finanzierung, zu den Mitwirkungsrechten sowie zur Verlagerung von Funktionen und Personal sind für die bevorstehenden politischen Entscheide von unmittelbarer Bedeutung. Werden diese Fragen erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt, besteht die Gefahr, dass bereits Tatsachen geschaffen oder Investitions- und Strukturerntscheide gefällt worden sind, deren Auswirkungen nur noch schwer korrigiert werden können.

Der Landrat benötigt deshalb zeitnah vollständige und transparente Informationen und Entscheidungsgrundlagen. Die Interpellation ist aus diesem Grund dringlich zu behandeln.

Vielen Dank für die Unterstützung der Dringlichkeit und der Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Christof Gerig  
Landrat, Oberdorf

Mario Röthlisberger  
Landrat, Ennetbürgen

Folgende Mitglieder des Landrates haben die Interpellation von Landrat Christof Gerig und Landrat Mario Röthlisberger betreffend Spital Nidwalden AG – wie weiter? mitunterzeichnet:

|                            |       |                     |       |
|----------------------------|-------|---------------------|-------|
| Bäurle Monika              | _____ | Durrer Katja        | _____ |
| Eicher Jvo                 | _____ | Kaiser Roland       | _____ |
| Käslin-Valsecchi Thomas    | _____ | Krucker Daniel      | _____ |
| Leu Niederberger Martina   | _____ | Odermatt Paul       | _____ |
| Poletti Rüfenacht Brigitte | _____ | Rohrer Andreas      | _____ |
| Röthlisberger Marco        | _____ | Rüttimann Franziska | _____ |
| Wettstein David            | _____ |                     |       |